



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 10. JUNI 2022

NR. 23

SEITEN 941–972



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



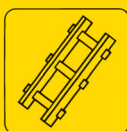
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

941 Medienmitteilungen

Direktionen

Landammannamt

941 Amtsblatt; Redaktionsschluss

Bildungs- und Kulturdirektion

942 Medienmitteilung

Sicherheitsdirektion

943 Verfügung Jagdzeiten
2022/2023

945 Verfügung Jagdplanung 2022
Volkswirtschaftsdirektion

950 Medienmitteilung

Korporationen

Korporation Uri

951 Einberufung

952 **Eigentumsübertragungen**

955 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

959 Auflage- und
Einspracheverfahren

960 Bauplanauflagen

962 Rodungsgesuch

Verkehrsbeschränkungen

963 Signalisation

Submissionen

963 Arbeitsausschreibung

Offene Stellen

967 Bildungs- und Kulturdirektion

968 Justizdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

969 Gerichtliches Verbot

970 Urteilspublikation

Schlichtungsbehörde

971 Aufforderung zur Abholung

Schuldbetreibung und Konkurs

971 Kollokationsplan und Inventar

Rechtsauskunft

972 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

972 Gemeinden

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2068 Ex. (WEMF 2021)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 1843

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: insetate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Medienmitteilungen

Anlaufstelle für Konflikte am Arbeitsplatz – Wahl von Angelika Arnold

Infolge Kündigung der bisherigen Stelleninhaberin, Angela Dillier-Gamma, Schattendorf, hat der Regierungsrat Angelika Arnold, lic. iur. und Mediatorin, Seedorf, per 1. Juli 2022 im Nebenamt als Anlaufstelle bei Konflikten am Arbeitsplatz bei der Kantonsverwaltung Uri gewählt. Sie bietet damit Gewähr für eine unabhängige Stelle, bei der Mitarbeitende der Kantonsverwaltung Missstände geschützt melden können, ohne dabei die Treue und Amtspflicht zu verletzen. Der Regierungsrat hatte die Stelle aufgrund einer Forderung aus dem Landrat per 1. Juni 2018 eingeführt.

Gurtzellen: Quartiergestaltungsplan «Mittelarni» genehmigt und Quartierplan «Vorderarni» aufgehoben

Am 2. März 2022 hob der Gemeinderat Gurtzellen den Quartierplan «Vorderarni» auf und erliess den Quartiergestaltungsplan (QGP) «Mittelarni». Der Regierungsrat hat den QGP «Mittelarni» sowie die dazugehörigen Sonderbauvorschriften genehmigt und den Quartierplan «Vorderarni» aufgehoben.

Der QGP «Mittelarni» umfasst vier Parzellen in Gurtzellen und regelt deren geordnete und ausgewogene Bebauung. Der Perimeter umfasst eine zusammenhängende Fläche von rund 4500 m² in der Wohnzone Arni eingeschossig mit überlagerter QGP-Pflicht.

Altdorf, 1. Juni 2022

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Landammannamt

Amtsblatt; Redaktionsschluss

Infolge Feiertags (Fronleichnam) ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nummer 24 bereits am Dienstag, 14. Juni 2022, 9.00 Uhr.

Nach diesem Termin werden keine Amtsblattbeiträge mehr angenommen.

Altdorf, 10. Juni 2022

Standeskanzlei Uri

Bildungs- und Kulturdirektion

Medienmitteilung

Neue Leistungsvereinbarung mit Musikschule Uri unterzeichnet

Im Auftrag des Kantons Uri sorgt die Musikschule Uri für einen qualitativ guten freiwilligen Musikunterricht für Schülerinnen und Schüler sowie Lernende der Volksschule und der Sekundarstufe II. Nachdem der Regierungsrat im Zuge der Neuausschreibung des freiwilligen Musikunterrichts den Zuschlag erneut der Musikschule Uri erteilt hatte, konnte am Mittwoch, 1. Juni 2022, die neue Leistungsvereinbarung für eine Dauer von acht Jahren unterzeichnet werden.

Rechtliche Grundlage für die Förderung und Unterstützung des freiwilligen Musikunterrichts im Kanton Uri ist die Verordnung über den freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule. Gemäss dieser Verordnung schliesst der Regierungsrat mit einer anbietenden Organisation eine Leistungsvereinbarung ab. In den vergangenen Jahren hatte die Musikschule Uri den entsprechenden Auftrag erfüllt. Da die geltende Leistungsvereinbarung Ende Juli 2022 ausläuft, schrieb der Regierungsrat im Herbst 2021 den Leistungsumfang für die neue Laufzeit vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2030 neu aus. Den Zuschlag erhielt wiederum die Musikschule Uri. Am Mittwoch, 1. Juni 2022, sodann konnten Regierungsrat Beat Jörg, Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Uri, und Cordelia Dal Farra, Präsidentin der Musikschule Uri, die neue Vereinbarung unterzeichnen.

Die neue Vereinbarung schreibt im Grundsatz die bisherige bewährte Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Musikschule Uri fort. Ein paar wenige Neuerungen verbessern unter anderem das Angebot beziehungsweise die Konditionen für Kinder und Jugendliche, die nebst dem Erstinstrument noch ein Zweitinstrument erlernen möchten. Ausserdem wird die Musikschule Uri ihr Angebot für Theater- und Tanzunterricht – bisher ein befristetes Pilotprojekt – definitiv weiterführen. Der finanzielle Aufwand des Kantons für den freiwilligen Musikunterricht (gut 1,6 Millionen Franken pro Jahr) erhöht sich künftig nur unwesentlich beziehungsweise bewegt sich innerhalb des mehrjährigen Finanzplans.

Hohe Qualität zu tragbaren Preisen

«Wir sind sehr glücklich darüber, dass wir das Engagement der Musikschule Uri um weitere acht Jahre verlängern können», sagte Regierungsrat Beat Jörg anlässlich der Vertragsunterzeichnung. «Denn die Musikschule Uri verfügt erwiesenermassen über alle erforderlichen Kompetenzen, um den Kindern und Jugendlichen einen qualitativ guten Musikunterricht zu tragbaren Preisen anzubieten. Das ist zum einen überaus wertvoll für die individuelle Entwicklung eines jungen Menschen; zum anderen trägt der Musikschulunterricht ganz wesentlich dazu bei, dass sich

unser Kanton an einer quicklebendigen Musikszene erfreuen darf, was ein grosser kultureller und sozialer Mehrwert ist.»

Musikschulpräsidentin Cordelia Dal Farra ihrerseits ist dem Kanton sehr dankbar für die bereits in den vergangenen Jahren ausgezeichnete Zusammenarbeit und die Unterstützung. Sie freut sich auf weitere acht Jahre, in denen die Musikschule Uri ihren erfolgreichen Weg nun weiter beschreiten und einen wirksamen Beitrag zur Bildung der Kinder und Jugendlichen sowie zum guten Gedeihen des Kulturkantons Uri leisten kann.

Altdorf, 3. Juni 2022

Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Sicherheitsdirektion

Verfügung Jagdzeiten 2022/2023

1. Hochwildjagd

5. bis und mit 17. September 2022

Einschränkungen

Hirschspiesser jagdbar

8. bis und mit 10. September 2022

(Hirschspiesser, deren Stangen die Lauscher nicht überragen, sind während der gesamten Hochwildjagd jagdbar).

Laktierende Kühe und Kälber jagdbar

15. bis und mit 17. September 2022

Um anteilmässig nicht zu viele Hirschstiere zu erlegen, wird allenfalls ab dem 15. September 2022 der Abschuss von Hirschstieren pro Region eingeschränkt. Entsprechend wird der Jäger jeweils am Vorabend ab 22.00 Uhr (erstmal am Mittwoch, 14. September 2022) mit einer SMS-Meldung informiert, ob in seiner Region der Stierabschuss noch zugelassen ist.

Wird das Plansoll der Jagdstrecke beim Hirschwild in den Regionen I–IV nicht erfüllt, verfügt die Sicherheitsdirektion auf der Grundlage der Abschussplanung eine besondere Nachjagd auf Kahlwild. Der Nachjagdbeginn kann je nach Region verschieden sein und wird am Vortag des Nachjagdbeginns jeder Region mit einer SMS-Mitteilung bekannt gegeben. Frühester vorgesehener Jagdbeginn: 5. November 2022. Jagdtage sind jeweils Samstag und Mittwoch. Um eine Effizienzsteigerung zu erhalten, kann die Nachjagd je nach Region unterbrochen und später wieder aufgenommen werden. Diese Information wird ebenfalls mit einer SMS-Mitteilung bekannt gegeben.

Für die Nachjagd auf Kahlwild werden bei Bedarf die allgemeinen kantonalen und die partiellen eidgenössischen Banngelände geöffnet. Zur Nachjagd auf

Kahlwild berechtigen das allgemeine Jagdpatent und das Patent für die Hochwildjagd. Jeder Jäger muss beim Lösen des Jagdpatentes angeben, in welcher Region er beabsichtigt, die Nachjagd auszuüben. Das Nähere wird in einer separaten Verfügung geregelt.

2. Niederwildjagd

10. Oktober bis und mit 30. November 2022

Einschränkungen Rehjagd

Rehböcke jagdbar 10. bis und mit 15. Oktober 2022

Rehgeissen jagdbar 10. bis und mit 11. Oktober 2022

Rehkitze jagdbar 12. bis und mit 18. Oktober 2022

Einschränkung nur Gebiet Ursern:

Rehgabler jagdbar: 10. bis und mit 11. Oktober 2022

Schneehasen- und Schneehühnerjagd 2. bis und mit 30. November 2022

Bei übermässigem Schneefall kann die Rehjagd örtlich eingeschränkt werden. Entsprechend wird der Jäger am Vortag der Jagd mit einer SMS-Mitteilung über eine allfällige Nichtdurchführung der Rehjagd informiert.

3. Wasserwildjagd

2. November bis und mit 17. Dezember 2022

4. Passjagd

19. Oktober bis und mit 31. Dezember 2022

2. Januar 2023 bis und mit 14. Januar 2023 (Dachs- und Marderjagd)

2. Januar 2023 bis und mit 28. Februar 2023 (Fuchs- und Marderjagd)

5. Schontage und Schonzeiten

Während der Niederwild- und Wasserwildjagd: jeden Donnerstag (ausser erste Rehjagdwoche).

Am Donnerstag, 13. Oktober 2022, ist die Niederwild-/Rehjagd offen.

6. Steinwildreduktionsabschuss

1. September bis und mit 31. Oktober 2022

7. Abgabe der Abschusskarten

Hochwildjagd bis und mit 28. September 2022

Hirschnachjagd (Abgabe nur wenn Nachjagd in entspr. Region) bis und mit 16. Dezember 2022

Rehjagd bis und mit 28. Oktober 2022

Niederwildjagd bis und mit 16. Dezember 2022

Pass- und Wasserwildjagd bis und mit 7. März 2023

Altdorf, 10. Juni 2022

Sicherheitsdirektion Uri

Dimitri Moretti, Regierungsrat

Verfügung Jagdplanung 2022

Aufgrund des Vergleichs der letztjährigen Jagdplanung mit der effektiven Jagdstrecke, der erkennbaren Bestandesentwicklungen beim Hirsch-, Gäms- und Rehwild, aufgrund der festgestellten Wildschäden, namentlich des Hirschwildes, aufgrund der Beschlüsse der Jagdkommission und gestützt auf Artikel 13 Absatz 3 Kantonale Jagdverordnung (KJSV) und gestützt auf die Empfehlungen des Bundesamtes für Umwelt verfügt die Sicherheitsdirektion:

Folgende Vorgaben und Richtwerte für die Jagd 2022:

Hirschwild

Die Richtwerte für das Hirschwild werden aufgrund der abgrenzbaren Populationen in vier Regionen wie folgt aufgeteilt:

Region	Abschussplanung					
	Ziel/Richtzahl					
	Total	Kälber	Spies- ser	Schmal- tiere	♂ 2-jährig und älter	♀ 2-jährig und älter
I Seelisberg, Bauen, Isenthal, Seedorf, Attinghausen*	(58) ¹ 88 (51 weibl.) ²	(10) 19	(4) 8	(10) 19	(18) 20	(16) 22
II Sisikon, Flüelen, Altdorf, Schattdorf, Bürglen, Spiringen, Unterschächen, Urnerboden*	(115) ¹ 134 (73 weibl.) ²	(20) 30	(14) 14	(14) 22	(33) 32	(34) 36
III Erstfeld, Silenen, Gurtellen, Wassen, Göschenen*	(164) ¹ 172 (97 weibl.) ²	(27) 25	(13) 18	(19) 35	(51) 45	(54) 49
Total Regionen I–III	(337) ¹ 394 (221 weibl.) ²	(57) 74	(31) 40	(43) 76	(102) 97	(104) 107

IV Andermatt, Hospental, Realp*	(40) ¹ 48 (22 weibl.) ²	(0) 3	(4) 5	(6) 6	(20) 20	(10) 14
Total Regionen I–IV	(377) ¹ 442 (243 weibl.) ²	(57) 77	(35) 45	(49) 82	(122) 117	(114) 121

* Massgeblich ist das Gemeindegebiet der vorgenannten Gemeinden.

¹ effektive Jagdstrecke 2021

² Kühe, Schmaltiere, weibl. Kälber

Am 5., 12. und 16.–17. September 2022 ist ein Teilgebiet des kantonalen Banngebietes 2.4 (Oberalp – Brunnital – Schächental) für die Hirschjagd geöffnet.

Grenzbeschreibung des für die Hirschjagd offenen Gebietes:

Von der Mündung des Rütitales in den Hinter Schächen, dem Rütital entlang aufwärts bis zum Wanderweg, welcher von Wannelen her kommt. Dem Weg entlang abwärts nach Trogen (Vorder Boden), von dort alles entlang der Strasse Richtung Niderlammerbach. Weiter der Strasse entlang abwärts Richtung Brunni bis zur Querung des Baches, von dort entlang der Banngebietsgrenze bis zum Ursprung.

Am 9. September 2022 ist ein Teilgebiet des partiellen eidgenössischen Banngebietes 1.2 (Urirotstock) für die Hirschjagd geöffnet.

Grenzbeschreibung des für die Hirschjagd offenen Gebietes:

Von der Einmündung des Kleintalbaches in den Grosstalbach, dem Grosstalbach entlang aufwärts bis zur Einmündung des Baches Stärtenberg/Schweigmatt. Der Runse entlang aufwärts bis zur Felswand oberhalb Wängi. Unter der Felswand weiter bis zum Gebiet Sattel, weiter unter der Felswand unterhalb Platten, von dort in direkter östlicher Fortsetzung unter die Felswand unterhalb der Wandflue, dieser entlang weiter bis ins Roseggtoel, dem Roseggtoel entlang in den Chlitalbach, dem Chlitalbach entlang abwärts bis zur Einmündung in den Isentalerbach.

Am 15. September 2022 ist ein Teilgebiet des partiellen eidgenössischen Banngebietes 1.2 (Urirotstock) für die Hirschjagd geöffnet.

Grenzbeschreibung des für die Hirschjagd offenen Gebietes:

Von der Einmündung des vorderen Schipftobel in den Isentalerbach. Dem Isentalerbach entlang aufwärts bis zur Brücke der Grosstalstrasse, P. 969, im Schattenberg der Grosstalstrasse entlang aufwärts bis zur Brücke Chimiboden, P. 1206, von dort dem Fussweg (in die Biwaldalp) entlang aufwärts bis ins Witental, dem Witental aufwärts ins Jäntli, von dort in nördlicher Richtung auf den oberen Rand des Abbruchs gegen das Ricktal, dem oberen Abbruchrand entlang bis zum Gebiet Rick, von dort am Fusse der Felswand unter der Chulm entlang bis unter die Felswand unter Rappenegg, unter der Felswand weiter bis zum Grat Sattel, dem Grat entlang bis zum Felsen des Horns, am Fusse des Felsen entlang hinunter, dem vorderen Schipftobel entlang in die Einmündung des Isentalerbach.

Am 16.–17. September 2022 ist das gesamte Gebiet des partiellen eidgenössischen Banngebietes 1.2. (Urirotstock) für die Hirschjagd geöffnet.

Grenzbeschreibung des für die Hirschjagd geöffneten Gebietes:

Von der Einmündung des Chlitalbaches in den Isentalerbach, dem Isentalerbach entlang aufwärts bis zur Brücke der Grosstalstrasse, P. 969, im Schattenberg der Grosstalstrasse entlang aufwärts bis zur Brücke Chimiboden, P. 1206, von dort dem Fussweg (in die Biwaldalp) entlang aufwärts bis ins Witental, dem Witental aufwärts ins Jäntli, von dort in nördlicher Richtung auf den oberen Rand des Abbruchs gegen das Ricktal, dem oberen Abbruchrand entlang bis zum Gebiet Rick, von dort am Fusse der Felswand unter der Chulm entlang bis unter die Felswand unter Rappenegg, unter der Felswand weiter bis zum Gebiet Sattel, weiter unter der Felswand unterhalb Platten, von dort in direkter östlicher Fortsetzung unter die Felswand unterhalb der Wandflue, dieser entlang weiter bis ins Roseggtobel, dem Roseggtobel entlang in den Chlitalbach, dem Chlitalbach entlang abwärts bis zur Einmündung in den Isentalerbach.

Am 15.–17. September 2022 ist das gesamte Gebiet des partiellen eidgenössischen Banngebietes 1.4 (Fellital) für die Hirschjagd geöffnet.

Grenzbeschreibung des für die Hirschjagd offenen Gebietes:

Von der Einmündung des Teiftalbaches in die Reuss dem Teiftalbach entlang aufwärts bis in den Fussweg Langlaur-Bristenberg (Mittelegg), dem Fussweg entlang abwärts gegen den Bristenberg bis zur Querung des Baches nordöstlich des Bristenbergs, diesem Bach entlang aufwärts bis Höhenkote 1700 im Oberstafel, von dort dem Fussweg entlang zur Krete südlich des Oberstafels, von dort in direkter Linie ins Gitschenchäli, dem Chäli entlang abwärts ins Fellitobel, von dort in südwestlicher Richtung unter die Felliberge, von dort dem alten Felliweg nördlich der Felliberge entlang aufwärts bis zum Rinnsal, welches südöstlich des oberen Felliberges den Weg quert, dem Rinnsal entlang in südwestlicher Richtung aufwärts bis unter das Felsband, welches auf der Höhe von 1260 m ü. M. um die bewaldete Kuppe über den Felliberger führt zum felsigen Couloir nördlich des Steinbruchs, diesem entlang abwärts bis in den Steinbruch Güetli, von dort unter dem steil aufsteigenden Felsband entlang, in südwestlicher Richtung bis ins Grosstal, wo die Höhenkote 1000 das Grosstal quert, dem Grosstal entlang in östlicher Richtung aufwärts bis zur Querung der Höhenkote 1500, der Höhenkote 1500 in südwestlicher Richtung entlang bis zum Standeltal, dem Standeltal entlang hinunter zur Reuss, der Reuss entlang abwärts bis zur Mündung des Teiftalbaches.

Am 15.–17. September 2022 ist ein Teilgebiet des kantonalen Banngebietes 2.7 (Alp Gnof-Maderanertal) für die Hirschjagd geöffnet.

Grenzbeschreibung für die Hirschjagd offenen Gebietes:

Vom Golzersteg über den Chärstelenbach, diesem entlang aufwärts bis zur Balmschachen-Brücke, von dort 150 Meter in nördliche Richtung via Strasse direkt zum Schiesstalbach (Brückli), dem Schiesstalbach entlang aufwärts bis zum

Hüttenweg der Windgällenhütte, von dort in westliche Richtung dem Hüttenweg abwärts bis zum Schissenegg, von dort dem Fussweg entlang Richtung Golzern bis zu den Nossplatten, von dort durch die Chiächäle in direkter Richtung auf den Golzersteg zum Ursprung.

Die Jagdzeiten und das erlegbare Hirschwild in diesen Banngebietsteilöffnungen entsprechen den Vorgaben der ordentlichen Hochwildjagd.

Regulierung in eidgenössischen und kantonalen Jagdbanngebieten: Jägerinnen und Jäger, die in den eidgenössischen und kantonalen Jagdbanngebieten während den vorgesehenen Jagdtagen jagen wollen, müssen sich spätestens bis 18.00 Uhr des Vortages beim zuständigen Wildhutorgan melden.

Laktierende Kühe und Kälber sind vom 15. bis und mit 17. September 2022 jagdbar (Grundsatz: Kalb vor Kuh erlegen). Die Abschussgebühr ist Fr. 2.– pro kg.

Um anteilmässig nicht zu viele Hirschstiere zu erlegen, wird allenfalls ab dem 15. September 2022 der Abschuss von Hirschstieren pro Region eingeschränkt. Entsprechend wird der Jäger jeweils am Vorabend ab 22.00 Uhr (erstmal am Mittwoch, 14. September 2022) mit einer SMS-Mitteilung informiert, ob in seiner Region der Stierabschuss noch zugelassen ist.

Für den irrtümlichen Abschuss von geschützten männlichen Hirschen ist eine Gebühr von Fr. 10.–/kg zu entrichten. Das Geweih wird konfisziert.

Bei der Hirschstrecke in den Regionen ist insbesondere das Geschlechterverhältnis massgeblich. Vor allem die Richtzahl der Hirschkühe, Schmaltiere und weiblicher Kälber muss erfüllt werden.

Werden die nachfolgend aufgeführten Abschüsse pro Region bei den weiblichen Hirschen während der ordentlichen Jagd nicht erfüllt, findet dort eine Nachjagd statt, auch wenn die Gesamtsollzahl für die Region erfüllt ist:

Region 1: 51 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber

Region 2: 73 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber

Region 3: 97 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber

Region 4: 22 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber

Können die Zahlen auf der Hochwildjagd nicht erreicht werden, wird in den Regionen I–IV eine Nachjagd auf Kahlwild verfügt. Diese Nachjagd kann auf einzelne Regionen begrenzt werden.

Der Nachjagdbeginn kann je nach Region verschieden sein und wird am Tag vor Nachjagdbeginn jeder Region mit einer SMS-Mitteilung bekannt gegeben. Frühester vorgesehener Jagdbeginn: 5. November 2022. Die Nachjagd bleibt grundsätzlich jeweils an den Wochentagen Samstag und Mittwoch geöffnet, bis das Plansoll erfüllt ist. Im Sinne einer effizienten Jagd kann jedoch die Nachjagd zwischenzeitlich je nach Region unterbrochen und später wieder aufgenommen werden. Die Information über den Unterbruch oder Abbruch der Jagd erfolgt mit einer SMS-Mitteilung.

Kann das Plansoll während der Nachjagd nicht erreicht werden, behält sich die Jagdverwaltung vor, Hirschabschüsse zur besseren Erreichung des Zieles durchzuführen.

Um eine allgemeine Beruhigung der Nachjagd zu erreichen, muss jeder Jäger beim Lösen des Jagdpatentes angeben, in welcher Region er beabsichtigt, die Nachjagd auszuüben. Diese Regionenwahl für die Nachjagd muss auf der Abschusskarte eingetragen werden. Diese Wahl ist verbindlich, d.h. der Jäger darf nur in der gewählten Region die Nachjagd betreiben. Falls in der gewählten Region keine Nachjagd durchgeführt wird, muss der Jäger auf die Nachjagd verzichten. Ebenfalls auf die Nachjagd muss verzichten, wer beim Lösen des Jagdpatentes keine Region auswählt.

Falls nach 1 bis 2 Nachjagdtagen die Sollzahlen nicht erreicht sind, wird allenfalls diese Regionenbeschränkung für die Nachjagd aufgehoben.

Aus Sicherheitsgründen wird sowohl während der Hochwildjagd wie während der Nachjagd das Tragen von signalfarbenen Warnkleidern sehr empfohlen.

Im Weiteren sei auf die publizierten Jagdzeiten verwiesen.

Gämswild

Aufgrund der lokal-regional eher tiefen Gämsbestände und der eher hohen Fallwildzahlen der letzten Jahre hat die Jagdkommission beschlossen, dass pro Jagdpatent wie letztes Jahr nur eine Gämse erlegt werden darf.

Pro Patent darf entweder erlegt werden:

- 1 Gämssbock mit Krickeln von 20 cm und mehr
- 1 Gämssgeiss mit Krickeln von 18 cm und mehr
- 1 Jährlingsbock mit Krickeln von 14 cm und weniger
- 1 Jährlingsgeiss mit Krickeln von 13 cm und weniger

	Richtzahlen für die Abschussplanung			
	Total	Jahrtiere	♂ 2-jährig und älter	♀ 2-jährig und älter
Gämsen	((420) ¹ (380) ² 400	(50) (13) 40	(270) (284) 260	(100) (83) 100

¹ Richtzahlen 2021

² effektive Jagdstrecke 2021

Rehwild

Um den Rehbestand zu stabilisieren, ist die Jagd auf Geissen wie in den letzten Jahren nur in den ersten 2 Jagdtagen zugelassen.

	Richtzahlen für die Abschussplanung			
	Total	Kitze	♂ 1-jährig und älter	♀ 1-jährig und älter
Rehe	(270) ¹	(30)	(150)	(90)
	(330) ²	(15)	(209)	(106)
	300	30	150	120

¹ Richtzahlen 2021

² effektive Jagdstrecke 2021

Pro Patent sind folgende 3 Abschussvarianten erlaubt:

Variante 1: 1 Bock
1 Geiss (trocken)

Variante 2: 1 Bock
1 Kitz

Variante 3: 1 Geiss (trocken)
1 Kitz

Diese Verfügung ist Bestandteil der Dokumentation für die Jagd 2022/2023.

Altdorf, 10. Juni 2022

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Volkswirtschaftsdirektion

Medienmitteilung

Urner Bevölkerung zählt erstmals über 37 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Das Bundesamt für Statistik hat die provisorischen Jahresergebnisse zur ständigen Wohnbevölkerung veröffentlicht. Im Kanton Uri waren demnach am 31. Dezember 2021 37 040 Personen wohnhaft. Damit nahm die Wohnbevölkerung im Vergleich zum Vorjahr um 221 Personen zu, was einem Bevölkerungswachstum von 0,6 Prozent entspricht.

Gesamthaft entspricht die Bevölkerungszunahme im Kanton Uri um 0,6 Prozent dem zweitgrössten Zuwachs seit 2012. Seit 2013 waren mit Ausnahme des Jahres 2015 (Abnahme von 0,1 Prozent) jeweils jährliche Zuwachsraten von rund 0,4 Prozent verzeichnet worden. Kumuliert wuchs die Bevölkerung des Kantons Uri im Zeitraum von 2011 bis 2021 um 5 Prozent. Damit erfährt der Kanton Uri seit Jahren ein gesundes, konstantes Wachstum und zählt 2021 erstmals mehr als 37 000 Einwohner.

Ebenso hat die Anzahl Beschäftigte von 2011 bis 2019 um rund 7 Prozent zugenommen. Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstum sind wichtige Indikatoren dafür, dass die verschiedenen Urner Entwicklungsprojekte ihre positive Wirkung entfalten.

Altdorf, 7. Juni 2022

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Korporationen

Korporation Uri

Einberufung

Die Mitglieder des Korporationsrates Uri werden auf Freitag, 24. Juni 2022, 8.30 Uhr, ins Rathaus Altdorf einberufen zur Behandlung folgender

Geschäfte

1. Orientierungen
2. Projekte und Beiträge
- 2.1 Fr. 91 000.– an Neubau Alpstall «Gitschitaler Boden» von Zurfluh-Herger Agnes und Beat, Attinghausen
3. Beteiligungen
- 3.1 Mehrheitsbeteiligung der konzessionsgebenden Körperschaften Kanton und Korporation Uri an EWA-energieUri AG
4. Verträge
- 4.1 Dienstbarkeitsvertrag Waldreservat Göschenertal
5. Fragerunde

Altdorf, 10. Juni 2022

Im Auftrag des Engeren Rates
Der Korporationsschreiber:
Pius Zgraggen

Räumung Heimkuhweiden der Korporation Uri von Schmal- und Rindervieh – Tierverkehrsdatenbank (TVD)

Die Räumung der Heimkuhweiden von Schmalvieh wird auf Samstag, 18. Juni 2022, festgelegt.

Die Räumung der Heimkuhweiden von Rindervieh hat bis zum Datum der letzten Rinder-Hirtfahrt zu erfolgen.

Für die Anmeldung auf die TVD-Nr. der Rinderhirte muss als Herkunftsbetrieb die TVD-Nr. der entsprechenden Heimkuhweide angegeben werden, sofern die Rinder direkt von der Bodenallmend in die Hirte transportiert werden. Die Rinder müssen auf der TVD-Nr. der Heimkuhweide abgemeldet werden.

Seit Sommer 2020 muss auch das Schmalvieh auf der TVD der jeweiligen Heimkuhweide an- und abgemeldet werden.

Betreffend Schmalviehhaltung werden die gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung gerufen. Im Weidegebiet der Kuh- und Rinderalpen dürfen keine Schafe und Ziegen gehalten werden.

Fehlbare, die sich nicht an die vorerwähnten Termine halten, werden gemäss Taxordnung (RB 641.1) der Korporation Uri mit einer Gebühr belegt.

Altdorf, 10. Juni 2022

Im Auftrag des Engeren Rates
Korporationskanzlei Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 1641.1201, 278 m², Plan Nr. 9, Löwenmatt, Gebäude Vers.Nr. 2081, Friesenweg 7 (68 m²), Gartenanlage (176 m²), übrige befestigte Flächen (34 m²)

Veräusserer:

Inderkum-Stadelmann Rudolf Werner und Doris Mina, Friesenweg 7,
6460 Altdorf

Erwerber:

Inderkum Michael Daniel und Silvia, Steinmattstrasse 24b, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

18. Januar 2006

Andermatt

Grundstück Nr.: S1268.1202, Sonderrecht am Appartement im 5. OG (Plan A), $\frac{61}{1000}$ Miteigentum an Nr. 87.1202; Grundstück Nr.: S1272.1202, Sonderrecht am Mehrzweckraum im 5. OG (Plan A), $\frac{1}{1000}$ Miteigentum an Nr. 87.1202; Grundstück Nr.: M2033.1202, Autoeinstellplatz Nr. 33, $\frac{1}{41}$ Miteigentum an Nr. D629.1202, $\frac{1}{41}$ Miteigentum an Nr. D630.1202

Veräusserer:

Burri Josef und Karin, Sommerau 9, 6274 Eschenbach LU

Erwerber:

Frei-Bürgi Karl und Daniela, In der Stoffelmatte 23, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. Juni 2019

Andermatt

Grundstück Nr.: S3937.1202, Sonderrecht an der Wohnung im 1. Obergeschoss (I.OG-5) und Nebenraum, $\frac{13.4}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1129.1202

Veräusserer:

Locher Peter Rolf und Emanuela, Rossbergstrasse 10, 6410 Goldau

Erwerber:

Walker Stefan und Bricker Gabriela, Hofstatt 7, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

13. September 2021

Bürglen

Grundstück Nr.: 158.1205, 597 m², Plan Nr. 53, Grund, Gebäude Vers.Nr. 177, Wegmätteli 1 (145 m²), Gartenanlage (370 m²), übrige befestigte Flächen (81 m²), Strasse, Weg (1 m²)

Veräusserer:

Fedier Josef Othmar, Wegmätteli 1, 6460 Altdorf

Erwerber:

Fedier Fabian und Siegenthaler Karin, Birkenstrasse 2, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

31. März 1981, 11. August 2008

Erstfeld

Grundstück Nr.: S1804.1206, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 4 im 1. Obergeschoss und Nebenraum, $\frac{150}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1412.1206; Grundstück Nr.: M1475.1206, Autoabstellplatz Nr. 12, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an Nr. 1396.1206

Veräusserer:

Müller-Arnold Josef, Palanggenmatt 3, 6462 Seedorf

Erwerber:

Melchiori Roberto und Maria Magdalena, Wilerstrasse 77, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

10. Mai 1990

Flüelen

Grundstück Nr.: 383.1207, 565 m², Plan Nr. 9, Ober Winkel, Gebäude Vers.Nr. 458, Höhenstrasse 40 (92 m²), Gartenanlage (420 m²), übrige befestigte Flächen (51 m²), Strasse, Weg (2 m²)

Veräusserin:

Ludwig-Baumann Martha Anna, Höhenstrasse 40, 6454 Flüelen

Erwerber:

Ludwig Marius Peter, Steinmattstrasse 3, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

4. Januar 2020, 24. November 2020

Silenen

Grundstück Nr.: 287.1216, 550 m², Plan Nr. 10, Rusli, Gebäude Vers.Nr. 1429, Gotthardstrasse 229 (91 m²), Gebäude Vers.Nr. 2059 (27 m² von 84 m²), Gartenanlage (308 m²), übrige befestigte Flächen (117 m²), Trottoir (7 m²)

Veräusserer:

Erben des Zraggen Franz Josef

Erwerber:

Röllin Mischa Severin, Hasleren 4, 6315 Morgarten

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

30. Juli 2016, 20. November 2017

Silenen

Grundstück Nr.: 1838.1216, 1 500 m², Plan Nr. 51, Talmatt, Gebäude Vers.Nr. 2089 (7 m² von 153 m²), Acker, Wiese, Weide (1 445 m²), Strasse, Weg (48 m²)

Veräusserer:

Jauch-Tresch Peter, Talweg 33a, 6475 Bristen; Jauch-Tresch Jeannette, Rüttistrasse 53, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Zberg-Jauch Albin Josef, Hälteli 12, 6475 Bristen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

17. Dezember 2007

Wassen

Grundstück Nr.: 800.1220, 799 m², Plan Nr. 33, Altgaden, Acker, Wiese, Weide (799 m²); Grundstück Nr.: 804.1220, 731 m², Plan Nr. 33, Altgaden, Acker, Wiese, Weide (731 m²)

Veräusserer:

Erben des Knuchel-Jordi Heinrich Felix

Erwerberin:

Regli-Baumann Marie-Theres Alexia, Eistenstrasse 21, 6485 Meien

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

7. November 2007

Altdorf, 10. Juni 2022

Amt für das Grundbuch

Handelsregister*Schalter Handelsregister*

Das Handelsregisteramt bleibt am Freitag, 10. Juni 2022, den ganzen Tag geschlossen.

Altdorf, 10. Juni 2022

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
2. bis 8. Juni 2022*

N.V. BESIX S.A., Brüssel, Zweigniederlassung Andermatt/Schweiz,
in Andermatt, CHE-375.378.168, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 68 vom 8.4.2019, Publ. 1004605285), Hauptsitz in: Brüssel (BE). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Merz Wipfli, Barbara, von Zeiningen und Erstfeld, in Flüelen, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schaffer, Peter, von Mirchel, in Dagmersellen, mit Einzelunterschrift beschränkt auf die Zweigniederlassung.

C-it Productions GmbH,

in Schattdorf, CHE-133.144.439, Unter Angelingen 1, 6469 Haldi b. Schattdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 6.5.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Konzeption, die Produktion und den Vertrieb

von audiovisuellen und multimedialen Kommunikationsprodukten, insbesondere für Social Media, Fernsehen, Internet und Print sowie die Erbringung von damit verbundenen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: Fr. 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Gesellschafter erfolgen schriftlich (einschliesslich E-Mail, Telefax oder in einer anderen Form der Übermittlung, die den Nachweis der Mitteilung durch Text ermöglicht) unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Gemäss Erklärung vom 6.5.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Purschweitz, Frank Julius, von Altdorf (UR), in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

Christoph Schumacher TreuHand,

in Seelisberg, CHE-109.925.471, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 99 vom 25.5.2005, S.14, Publ. 2850848). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Oberkirch im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Trade & Marketing Wadaa,

in Flüelen, CHE-110.157.709, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 144 vom 30.7.2003, S.11, Publ. 1108834). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Cham im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Herrenknecht (Schweiz) AG,

in Silenen, CHE-103.386.943, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 92 vom 12.5.2017, Publ. 3518113). Statutenänderung: 25.5.2022. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Bahnhofplatz 1, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt: Betrieb eines Unternehmens zur Erbringung von Service-, Betreuungs-, Beratungs- und Instandstellungsarbeiten im Zusammenhang mit Tunnelvortriebsmaschinen und Tunnelbaulogistik sowie Tätigkeiten auf verwandten Gebieten; kann sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Grundstücke, Patente und Lizenzen errichten, erwerben, verwalten, halten und veräussern sowie alle Geschäfte tätigen, die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Hartsteinwerk Gasperini AG,

in Attinghausen, CHE-110.316.273, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 255 vom 30.12.2021, Publ. 1005371008). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kunz, Adrian, von Zürich, in Greifensee, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bekic, Ljuban, von Wädenswil, in Wädenswil, mit Kollektivprokura zu zweien.

Int. Project & Engineering AG in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-114.862.385, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 5.4.2022, Publ. 1005443054). Mit Entscheid vom 11.5.2022 hat das Landgerichtspräsidium Uri mit Wirkung ab dem 11.5.2022, 10.00 Uhr, über die bereits aufgelöste Gesellschaft den Konkurs eröffnet. Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 25.5.2022 mangels Aktiven eingestellt worden.

Swissquali Solutions KLG,

in Seelisberg, CHE-446.577.401, Obere Buechistrasse 10, 6377 Seelisberg, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 27.5.2022. Zweck: Allroundarbeiten an Gebäuden. Eingetragene Personen: Crauwels, Wouter, belgischer Staatsangehöriger, in Seelisberg, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Schuler, Yvonne, von Steinen, in Seelisberg, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift.

Mrs. Schellenberg GmbH,

bisher in Rüschlikon, CHE-137.712.207, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 128 vom 6.7.2021, Publ. 1005239964). Statutenänderung: 30.5.2022. Sitz neu: Andermatt. Domizil neu: c/o Aleksandra Schellenberg, Gotthardstrasse 4g, 6490 Andermatt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schellenberg, Aleksandra Anastazja, polnische Staatsangehörige, in Andermatt, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 350 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: in Rüschlikon].

bluwatec GmbH,

in Flüelen, CHE-407.698.610, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 54 vom 17.3.2022, Publ. 1005429093). Weitere Adressen: c/o Agir AG, alte Obfelderstrasse 55, 8910 Affoltern am Albis [bisher: c/o Neue Agir AG, alte Obfelderstrasse 55, 8910 Affoltern am Albis]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Agir AG (CH-020.3.900.435-5), in Ottenbach, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Agir AG (CHE-101.584.739), in Unterengstringen, Gesellschafterin, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–; Arnold & Co. AG Sand- und Kieswerke (CHE-106.888.365) [CH-120.3.000.757-0], in Flüelen, Gesellschafterin, mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–; HASTAG (Zürich) AG (CHE-106.473.886), in Wil (ZH), Gesellschafterin, mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

Stiftung Phönix Uri,

in Altdorf (UR), CHE-108.402.880, Stiftung (SHAB Nr. 119 vom 24.6.2019, Publ. 1004657976). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wegmüller-Gerig, Urs, von Walkringen, in Attinghausen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Benz-Gartenmann, Patrick, von Oberriet (SG), in Richterswil, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Dorfladen-Genossenschaft Unterschächen,

in Unterschächen, CHE-379.095.918, Genossenschaft (SHAB Nr. 94 vom 18.5.2021, Publ. 1005184223). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arnold, Ambros, von Unterschächen, in Unterschächen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Alfred, von Unterschächen, in Unterschächen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.

Wohnbaugenossenschaft Bundespersonal Grund,

in Silenen, CHE-101.668.508, Genossenschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.6.2019, Publ. 1004661112). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schüler-Gamma, Susanne, von Unterschächen, in Amsteg (Silenen), Mitglied, Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Echser, Andrea, von Silenen, in Silenen, Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

RMC AG,

in Seedorf (UR), CHE-197.583.008, Dorfstrasse 11, 6462 Seedorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 1.6.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmungen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Immobilien erwerben, veräussern, belasten, verwalten, vermieten und bebauen. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann auch Patente, Lizenzen und Schutzrechte aller Art erwerben, registrieren, verwalten, belasten und veräussern. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung 49 vinkulierte Namenaktien zu je Fr. 1 000.– der Cero AG, CHE-107.513.873 in Seedorf UR zum Preis von höchstens Fr. 1 017 485.– zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die

Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch aufgeführten Adressen oder per elektronischer Post. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 1.6.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kempf, Marc, von Bürglen (UR), in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Ultimate Living AG,

in Altdorf (UR), CHE-316.326.070, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 3.2.2022, Publ. 1005396310). Statutenänderung: 30.5.2022. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]

Altdorf, 10. Juni 2022

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Gemeinde Realp

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI sind folgende Plangenehmigungsgesuche des Elektrizitätswerk Ursern, Gotthardstrasse 74, 6490 Andermatt, eingegangen:

Vorlage Nr. L-0233083.1

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Galenstock und Tiefenbach

■ Freileitungsverkabelung

Die Gesuchsunterlagen werden vom 10. Juni bis 11. Juli 2022 in der Gemeindekanzlei Realp und bei der Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutznießungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutznießungsgegenstandes entstehenden Schadens.

Fehraltorf, 10. Juni 2022

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Andermatt

- Bauherrschaft: Danioth Sandro und Sandra, Gotthardstrasse 23, Andermatt
Bauvorhaben: Vordach bei Terrasse
Bauplatz: Rütli-Hütte, Rütlistrasse 9, Parzelle 853.1202
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Swisscom Broadcast AG, Ostermundigenstrasse 99, 3050 Bern
Bauvorhaben: Umbau der bestehenden Mehrzweckanlage für Swisscom Broadcast AG
Bauplatz: Nätschen, Parzelle 666.1202
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht

Attinghausen

- Bauherrschaft: Wyrsch-Wyler Konrad und Maya, Stämpfig 3, Attinghausen
Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Wintergarten
Bauplatz: Stämpfig 3, Parzelle 715
Bemerkungen: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Briker Michael, Unteraxen, Sisikon
Bauvorhaben: Neubau Wildheuer-Hüttli
Bauplatz: Stössli / Rophaien, Parzelle 2039
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Walker Bernhard, Axenstrasse 44, Flüelen
Bauvorhaben: Anbau Lagerraum an Stall für landwirtschaftliche Geräte
Bauplatz: Matte, Parzelle 208
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Ziegler Michi, Giebel 3, Flüelen
Bauvorhaben: Abbruch Luftseilbahn Kohlplatz-Giebel und Umnutzung Berg- und Talstation
Bauplatz: Kohlplatz / Giebel, Parzellen 2012, 2013 und 2039
Bemerkungen: keine Profilierung

Seedorf

- Bauherrschaft: Arnold Joel, Rösti, Bauen
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus
Bauplatz: Hofstatt 9, Parzelle 25
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Andros Immobilien AG, Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen
Bauvorhaben: Abbruch Stall
Bauplatz: Hostet, Volligen, Parzellen 40 und 765
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Huser Kaspar, Frutt 1, Seelisberg
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Stall
Bauplatz: Frutt 1, Parzelle 314
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Thomi Manfred und Ducommun Jitka, Hinterfurli 6, Seelisberg
Bauvorhaben: Natursteinmauer
Bauplatz: Hinterfurli 6, Parzelle 229
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 10. Juni 2022

Rodungsgesuch

Attinghausen

Grundeigentümer: Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

Standort: Attinghausen, Parzelle 1

Rodungsfläche: permanente Rodung 1 555 m²

Ersatzmassnahmen: Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes (Art. 7 Abs. 2 WaG)

Zweck der Rodung: Brüsti Skigebiet Skipistenerweiterung

Gesuchsteller: Luftseilbahn Attinghausen-Brüsti AG, c/o Andreas Arnold, Kohlplatz 1, 6468 Attinghausen

Die Gesuchsunterlagen liegen bei der Baukommission Attinghausen, Gemeindeverwaltung Attinghausen, vom 10. Juni 2022 bis zum 30. Juni 2022 zur Einsicht auf. Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 10. Juni 2022

Amt für Forst und Jagd

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Altdorf

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig
Gebiet Neumühleweg, St. Josefweg und Utzigmattweg
Neumühleweg: Zonensignal «Tempo 30 Zone», Sig. Nr. 2.59.1, sowie Zonensignal «Ende Tempo 30 Zone», Sig. Nr. 2.59.2, Koordinaten 2'692'738 / 1'192'246.
2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 10. Juni 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Submissionen

Arbeitsausschreibung

Ersatzneubau Werkhof Betrieb Kantonsstrassen Uri, BKP 211 Baumeisterarbeiten

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Baudirektion Uri/Amt für Hochbau, zuhau-
den von Kurt Traxel, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon: 041
875 26 11, Fax: 041 875 26 10, E-Mail: kurt.traxel@ur.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Adresse gemäss Kapitel 1.1
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
17. Juni 2022
Bemerkungen: siehe Submissionsanweisungen Ziffer 1.7
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 1. Juli 2022, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschrif-
ten: siehe Submissionsanweisungen Ziffer 2.1
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
5. Juli 2022, Uhrzeit: 14.00, Ort: Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Si-Zi
E16, Bemerkungen: siehe Submissionsanweisungen Ziffer 2.2
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton

- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag
- 1.9 Staatsvertragsbereich
Nein
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
Ersatzneubau Werkhof Betrieb Kantonsstrassen Uri, BKP 211
Baumeisterarbeiten
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer
2150-2022
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45000000 – Bauarbeiten,
45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie
Tiefbauarbeiten
Baukostenplannummer (BKP): 211 – Baumeisterarbeiten
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags
– Baumeisterraubhub
– Beton- und Stahlbetonarbeiten
– Maurerarbeiten
siehe Leistungsverzeichnis im Anhang
- 2.7 Ort der Ausführung
Rossgiesen
6467 Schattdorf
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 2. August 2022, Ende: 29. März 2024
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: Treten infolge unvorhersehbaren Ereignissen Bauverzögerungen auf (Verzug infolge Einsparungen, Umwelteinflüsse etc.), kann der Auftrag verlängert werden.
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
Angebotspreis Gewichtung 70 %
Erfahrung/Referenzen Gewichtung 10 %

- Termineinhaltung Gewichtung 10 %
Kapazitäten/Organisation Gewichtung 5 %
Umwelt/Transporte Gewichtung 5 %
Erläuterungen: siehe Submissionsanweisungen Ziffer 1.4
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: siehe Submissionsanweisungen Ziffer 3.3
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen: siehe Submissionsanweisungen Ziffer 3.5
- 2.13 Ausführungstermin
14 Tage nach Vertragsunterzeichnung
Bemerkungen: Den Unterlagen ist ein detailliertes Bauprogramm beigelegt.
Der Baubeginn und die Bauvollendung sind daraus ersichtlich.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
Die Konkurrenz wird eröffnet, unter Vorbehalt der rechtsgültigen Baugenehmigung der zuständigen Behörden. Der Auftrag wird im offenen Verfahren, gemäss Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV; RB 3.3112) vergeben.
- 3.2 Kautionen/Sicherheiten
Es werden im Vorfeld keine finanziellen Garantien verlangt.
- 3.3 Zahlungsbedingungen
Teilzahlungen innert 30 Tagen
Schlusszahlungen innert 60 Tagen
- 3.4 einzubeziehende Kosten
Es sind sämtliche Kosten in die Angebote einzurechnen.
- 3.5 Bietergemeinschaft
siehe Submissionsanweisungen Ziffer 3.4
- 3.6 Subunternehmer
siehe Submissionsanweisungen Ziffer 3.4
- 3.7 Eignungskriterien
aufgrund der nachstehenden Kriterien:
siehe Submissionsanweisung Ziffer 1.3
- 3.8 Geforderte Nachweise
aufgrund der nachstehenden Nachweise:
siehe Submissionsanweisung Ziffer 1.5 (Angebotsunterlagen)
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis:
23. Juni 2022
Kosten: Fr. 0.–

- 3.10 Sprachen
 - Sprachen für Angebote: Deutsch
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
 - 6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
 - unter www.simap.ch
 - Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 10. Juni 2022 bis 23. Juni 2022
 - Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
 - Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Zusätzlich kann das Leistungsverzeichnis auf einem USB-Stick zum Preis von Fr. 40.– bezogen werden.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs
 - Ja
 - Beschreibung der Durchführung eines Dialogs: Technische Fragen können via SIMAP oder per Mail gestellt werden.
- 4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen
 - gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Begehungen
 - Es findet keine Begehung statt.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen
 - Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
 - Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.6 Sonstige Angaben
 - Es werden keine Verhandlungen geführt;
 - zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan
 - Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung
 - Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesens, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Offene Stellen

Bildungs- und Kulturdirektion

Die Abteilung Sport fördert den Sport im Kanton Uri. Sie unterstützt die Urner Sportvereine sowie Athletinnen und Athleten mit Beiträgen und Beratung im Nachwuchs- und im Leistungssport. Im Auftrag des Bundes koordiniert sie den Bereich Jugend+Sport für den Kanton Uri. Die Abteilung Sport besteht aus einer Fachabteilungsleitung und zwei Mitarbeitenden; sie ist Teil des Amts für Kultur und Sport. Per 1. Februar 2023 oder nach Vereinbarung sucht das Amt infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers eine/n

Leiterin/Leiter der Abteilung Sport (80 bis 100 Prozent)

Aufgaben:

- fachliche Leitung der Abteilung Sport
- Erarbeitung und Vollzug der Gesetzgebung über die Förderung des Sports
- Aufsicht über den Sportunterricht in der Schule
- Verwaltung des Sport-Fonds
- Leitung und Begleitung von Projekten innerhalb der Bildungs- und Kulturdirektion
- Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung des Kantons Uri in nationalen Sportgremien

Anforderungen:

- Hochschulabschluss in Sport oder Sportwissenschaften
- mehrjährige Berufserfahrung im Sport- und Bewegungsbereich
- Erfahrung in Projektmanagement
- Berufserfahrung bei einer kantonalen oder kommunalen Verwaltung von Vorteil
- vertiefte Kenntnisse der kantonalen, regionalen und nationalen Sportlandschaft sowie des Bereichs Jugend+Sport
- Führungserfahrung oder Bereitschaft, sich Kenntnisse in diesem Bereich anzueignen
- sehr selbstständige Arbeitsweise, schnelle Auffassungsgabe und Sinn für sportpolitische Zusammenhänge
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- versierter Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen und ICT-Mitteln
- belastbare, kommunikativ gewandte und zielstrebige Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Leistungsbereitschaft

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Team mit grossem Handlungsspielraum sowie ausgezeichnete Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bewerben Sie sich bitte elektronisch via www.ur.ch/stellen bis 30. Juni 2022. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Vorsteher des Amts für Kultur und Sport, Ralph Aschwanden, Telefonnummer 041 875 20 96, gerne zur Verfügung. Eine interne Bewerbung liegt vor.

Altdorf, 10. Juni 2022

Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Beat Jörg, Regierungsrat

Justizdirektion

Das Amt für Raumentwicklung befasst sich mit der Gestaltung des Lebens- und Wirtschaftsraums Uri. Es sorgt für eine geordnete räumliche Entwicklung und koordiniert die unterschiedlichen Ansprüche an Boden und Raum. Dazu gehören auch gemeindeübergreifende Projekte und Planungen wie das Tourismusresort in Andermatt.

Beim Amt für Raumentwicklung ist die Stelle

einer Projektleiterin / eines Projektleiters (70 %)

per 1. September 2022 oder nach Vereinbarung wiederzubesetzen.

Aufgaben:

- direktionsübergreifende Projektkoordination Tourismusresort Andermatt und Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp
- Ansprechstelle des Kantons, Bearbeitung von Anfragen, Erarbeitung von koordinierten Stellungnahmen und Miteinbezug von Interessengruppen
- Bearbeitung allgemeiner Aufgaben im Bereich kommunaler und überkommunaler Raumplanung
- Bearbeitung von Aufgaben im Bereich der kantonalen Richtplanung

Anforderungen:

- Ausbildung als Raumplaner/-in ETH, FH oder vergleichbare Ausbildung
- Projektleitungserfahrung in der Verwaltung oder privatem Planungsbüro
- systematische Arbeitsweise und Zuverlässigkeit
- Selbstständigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- sicheres Auftreten, präzise sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Verhandlungsgeschick

Angebot: Wir bieten Ihnen eine spannende und vielseitige Funktion an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, interessante Weiterbildungsmöglichkeiten, ausgezeichnete Sozialleistungen sowie attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bitte senden Sie uns diese bis 8. Juli 2022 via www.ur.ch/stellen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Marco Achermann, Abteilungsleiter Raumplanung/Kantonsplaner, Telefon 041 875 24 51, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 10. Juni 2022

Justizdirektion Uri
Daniel Furrer, Regierungsrat

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstücks D654, Flüelen, wird folgendes gerichtliche Verbot erlassen:

Unberechtigten ist das Führen und Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück D654, Flüelen, verboten.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Uri Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 10. Juni 2022 / LGP 2022 176

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Urteilspublikation

Im Verfahren i. S. Pensionskasse Dätwyler Holding AG, Gotthardstrasse 31, 6460 Altdorf, gegen Juliana Isabel Borba, z.T. unbekannten Aufenthalts, ehemals wohnhaft an der Steinmattstrasse 32, 6460 Altdorf, betreffend Ausweisung aus Mietobjekt, hat das LANDGERICHTSPRÄSIDIUM URI mit Datum vom 8. Juni 2022 entschieden:

1. Der Gesuchsgegnerin wird befohlen, die von ihr gemäss Mietvertrag vom 27. Juni/9. Juli 2020 gemietete 3-Zimmer-Wohnung im 3. OG links an der Steinmattstrasse 32 in 6460 Altdorf bis spätestens am 20. Juni 2022 vollständig geräumt und einwandfrei gereinigt mit allen Schlüsseln zurückzugeben.
2. Kommt die Gesuchsgegnerin dem Befehl gemäss Ziffer 1 nicht nach, so kann sie nach Art. 292 StGB mit Busse bestraft werden.
3. Nach unbenütztem Ablauf der Frist gemäss Ziffer 1 ist die Gesuchstellerin berechtigt, ab dem 21. Juni 2022 die Räumung der Wohnung auf Kosten der Gesuchsgegnerin vorzunehmen oder eine Drittperson mit der Räumung zu betrauen. Sie kann zu diesem Zweck die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen. Die Gesuchstellerin ist für die daraus entstehenden Kosten vorschusspflichtig.
4. Die Gerichtskosten werden auf pauschal Fr. 800.– festgesetzt und der Gesuchsgegnerin auferlegt. Sie werden mit dem von der Gesuchstellerin geleisteten Kostenvorschuss von Fr. 800.– verrechnet. Diese ist berechtigt, die Kosten von der Gesuchsgegnerin zurückzufordern.
5. Die Gesuchsgegnerin wird verpflichtet, der Gesuchstellerin eine Umtriebsentschädigung von pauschal Fr. 200.– zu bezahlen.
6. Der Streitwert der zuletzt aufrechterhaltenen Rechtsbegehren beträgt Fr. 6240.–. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Beschwerde beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 319 ff. ZPO).
7. Zustellung/Parteien
Die Rechtsmittelfrist beginnt für die Gesuchsgegnerin ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.
Die Gesuchsgegnerin kann den Entscheid auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Schlichtungsbehörde

Aufforderung zur Abholung

Im Verfahren ZSB 2022 36 wird der Beklagte, Herr David Bögle, zuletzt bekannte Adresse: Schützengasse 1, 6460 Altdorf, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, betreffend Forderung aus Mietverhältnis, aufgefordert, die Vorladung zur Schlichtungsverhandlung bei der Schlichtungsbehörde Uri, Bahnhofstrasse 43, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen während den folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 8.30 bis 11.30 Uhr, abzuholen.

Erfolgt die Abholung nicht innert der angesetzten Frist, gilt die Zustellung als am letzten Tag der Abholungsfrist erfolgt.

6460 Altdorf, 10. Juni 2022

Schlichtungsbehörde Uri
lic. iur. Angela Dillier-Gamma

Schuldbetreibung und Konkurs

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten. Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Edith Bertram, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldnerin

Edith Bertram

Staatsbürgerschaft: Deutschland

Geburtsdatum: 10. November 1965

Todesdatum: 21. Februar 2022

Wohnhaft gewesen:

Tschudiweg 5

6460 Altdorf

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30. Juni 2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20. Juni 2022

Altdorf, 10. Juni 2022

Auflagestelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 23. Juni 2022, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Georg Simmen, Arnold Simmen Advokatur und Notariat, Gotthardstrasse 44, 6490 Andermatt, Telefon 041 888 01 77

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

- Kirchgemeindeversammlung Erstfeld
Mittwoch, 22. Juni 2022, 20.00 Uhr, im Pfarreizentrum St. Josef



SWISS HOLIDAY PARK

WIR SUCHEN DICH!

Chef de Rang
(m/w)

**Koch/
Köchin**

Mitarbeiter/in
Office

Mitarbeiter/in
Service

Mitarbeiter/in
Küche

Mitarbeiter/in
Frühstück
Stundenlohn

Mitarbeiter/in
Service
Teilzeit

Spüler/in

Profitiere von
attraktiven
Benefits.

Jetzt bewerben



shp.ch/jobs

Sorgentelefon für Kinder



Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch

SMS-Beratung 079 257 60 89

www.sorgentelefon.ch

PC 34-4900-5

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

